

# Antrag auf anteilige Kostenerstattung von Elterngebühren im Bereich der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahre



## Antragsteller

Erziehungsberechtigte/r .....

Anschrift .....

Tel. Nr.: .....

Bankverbindung IBAN: DE \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_

BIC ..... Geldinstitut .....

---

betreutes Kind: .....

Geburtsdatum: .....

Betreuung ab Monat bzw. – Betreuungszeitraum: .....

für ..... Std./Tag bzw. insgesamt ..... Stunden/ Monat.

Der Bescheid des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont zu obigem

Betreuungsverhältnis mit Datum vom ..... liegt bei.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben.

**Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bitte/n um Erstattung des Differenzbetrages zu den Kosten einer entsprechenden Krippenbetreuung im Flecken Aerzen.**

.....  
Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s

---

## Betreuende Tagespflegeperson

Ich bestätige dem Flecken Aerzen, dass ich die Betreuung für das oben genannte Kind

von Monat/Jahr ..... an ..... (ggf. bis .....) )

für .....Stunden/Tag bzw. insgesamt .....Std./Monat leiste bzw. leisten werde.

Name: .....  
.....

Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

---

## Familien- und Kinderservicebüro Aerzen

Angaben geprüft

.....  
Datum, Sichtvermerk Familien- und Kinderservicebüro

## ***Bedingungen der Inanspruchnahme / Erstattung***

Bei erstmaliger Beantragung oder bei Änderung der Betreuungsbedingungen ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont zu stellen.

Bei monatlich wechselnden Betreuungszeiten muss der Antrag auf Kostenerstattung mit dem jeweiligen Bescheid des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont monatlich neu gestellt werden.

Die betreuende Tagespflegeperson muss im Landkreis Hameln-Pyrmont tätig sein und eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes besitzen.

**Eine Kopie des Kostenbescheides des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont ist diesem Antrag auf Kostenerstattung beizufügen.**

Eine anteilige Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist nur möglich, wenn die Betreuungskosten in der Kindertagespflege höher sind als der entsprechende monatliche Krippenbeitrag im Flecken Aerzen.

Die anteilige Erstattung der Betreuungskosten ist max. bis zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) des Jahres möglich, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.



## Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung von Daten im Familien- und Kinderservicebüro

### Vorbemerkung:

Das Familien- und Kinderservicebüro erfasst personenbezogene Daten von Ihnen. Auf dieser Grundlage wird u.a. die Kindertagespflege-/kostenplanung durchgeführt. Daher ist u.a. für die evtl. Erstattung von Kosten für einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz die Erhebung Ihrer Daten erforderlich.

#### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- a. Herr Garlipp, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-39
  - b. Herr Nickel, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-15
  - c. Frau Bartels, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, 05154/988-48
- E-Mail: rathaus@aerzen.de

#### 2. Beauftragter für den Datenschutz:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/9714-0, E-Mail: info@kdo.de

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ergeben sich aus dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kindertagesstättengesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Nds. Datenschutzgesetz.

#### 4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden die Daten u.a. an andere öffentliche Stellen, nicht-öffentliche Stellen und Privatpersonen, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

#### 5. Dauer der Speicherung

Die Daten sind grundsätzlich dauerhaft aufzubewahren. Nach dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten wieder gelöscht.

#### 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)

#### 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO i.V.m. § 44 Abs. 3 BMG). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO i.V.m. §§ 36, 42, 50 BMG jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

---

Die vorstehenden datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Auf die Mitnahme einer Kopie dieses Informationsblattes verzichte ich.

Aerzen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift